

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Klein das Wort. Bitte schön!

Stefan Klein (SPD):

Geschätzte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir abermals über Kinderschutz sprechen, diskutieren und streiten, zeigt, dass dieses Thema hier im Plenum und auch in der Öffentlichkeit an Bedeutung gewonnen hat. Das begrüßen wir sehr; denn jede Anstrengung, die wir unternehmen, um Kinder zu schützen und sie angemessen zu beteiligen, um Eltern zu unterstützen und um Kinder vor Misshandlung, Vernachlässigung und Verwahrlosung zu bewahren, lohnt sich. Das sollte hier im Hohen Haus parteipolitischer Konsens sein.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nun haben Sie uns hier einen Änderungsantrag vorgelegt, der in der Einleitung und der Begründung den Fokus auf ein verbindliches Einladungswesen für Kinderfrüherkennungsuntersuchungen legt. Im Beschlusstext erweitern Sie die Forde-

runbspalette um weitere Maßnahmen. Aber über gute Ansätze geht Ihr Änderungsantrag nicht hinaus. Bei den Kinderrechten in der Verfassung belassen Sie es - zumindest in Ihrem Ursprungsantrag - abermals bei einem unverbindlichen Staatsziel, das, wie Sie genau wissen, aber lediglich Symbolwirkung hat.

Wir wollen - das können Sie nun unserem Änderungsantrag entnehmen - ein wirkliches, einklagbares Individualrecht für Kinder und Jugendliche. Wenn wir die Verfassung ändern, dann sollten wir das auch richtig und verbindlich tun.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sehr geehrter Herr Kollege Focke, wir haben Ihnen dazu einen adäquaten Kompromissvorschlag vorgelegt. Sie aber lassen sich auf nichts ein und führen mit Ihren Vorschlägen eine Änderung der Verfassung im Sinne des Kinderschutzes ad absurdum.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Früherkennungsuntersuchungen hätten Sie sich die Mühen eigentlich sparen können. Es ist geradezu aberwitzig, dass Sie die Ministerin um etwas bitten, das sie seit fast zwei Jahren immer wieder ankündigt, aber nicht durchführt. Wir hätten längst einen Gesetzentwurf erhalten müssen. Dann bräuchten Sie ihn auch nicht mehr zu fordern.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre schön, wenn wir der Presse glauben könnten und Sie, Frau Ross-Luttmann, Ihren Ankündigungen endlich Taten folgen ließen. Wir fordern Sie auf, uns damit bis spätestens Ende dieses Monats zu beglücken. Sollten Sie nun wieder argumentieren, es sei vorher rechtlich nicht möglich gewesen, einen Entwurf einzubringen, dann schauen Sie einmal ins Saarland oder ins in diesem Fall vorbildliche Bayern!

Herr Focke, von „Generalverdacht“ kann keine Rede sein. So etwas hier zu behaupten, ist absoluter Blödsinn. Wir vertrauen den Eltern ebenso wie Sie. Aber für uns geht es ums Kindeswohl, nicht ums Elternrecht. Bei uns ist klar: Das Kindeswohl bricht das Elternrecht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sind schon sehr gespannt, wie Ihr verbindliches Einladungswesen wirklich verbindlich werden soll.

Die Kommunen sind sicherlich auch daran interessiert, welche finanziellen Mittel Sie ihnen für die sogenannten helfenden Interventionen zukommen lassen. Dazu schreiben Sie in Ihrem Antrag gar nichts.

Das gilt übrigens auch für das Familienhebammenprogramm, das wir nicht nur 2001 auf den Weg gebracht haben, sondern auch weiterhin unterstützen. Wir fordern die Landesregierung auf, dieses Programm in Niedersachsen flächendeckend zu verankern und die finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Alle Kommunen sollen, unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, in die Lage versetzt werden, diese sinnvollen frühen Erziehungshilfen den Eltern anzubieten. Es darf nicht davon abhängen, wo ein Kind wohnt, ob diese Hilfen in Anspruch genommen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie preisen Ihre Maßnahmen - oder besser gesagt: Ihre Ankündigungen - zum Kinderschutz, die Herr Focke uns wieder in üblicher Manier heruntergebetet hat, immer als sehr vorbildlich an. Ich sage Ihnen dazu eines: Auch wenn Sie das ständig artig und brav wiederholen, wird Ihre Politik dadurch noch lange nicht besser.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Schön wäre es, wenn Ihre Selbstbeweihräucherung zuträfe. Die Realität sieht aber so aus: Sie wälzen Kosten auf die Kommunen ab, kündigen an, versprechen etwas, loben lieber unverbindliche Preise aus, versprechen etwas anderes und setzen das Wenige zum Teil mehr als dilettantisch um. Das ist die Realität, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Wie wollen Sie das denn beurteilen?)

- Herr Rolfes, das klassische Beispiel ist das Kindernotruftelefon. Auf unser Drängen haben Sie 2007 endlich Gelder in den Haushalt eingestellt. In anderthalb Jahren hat es die Ministerin nicht geschafft, dieses Projekt umzusetzen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das wurde von Herrn Schwarz schon 25-mal erwähnt!)

- Sie können gerne eine Frage stellen, wenn Sie wollen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ich brauche nicht zu fragen! Ich sage es Ihnen so! - Gegenrufe von der SPD)

Die Krönung ist nun, dass Sie die für das Kindernotruftelefon vorgesehenen Mittel für Werbezwecke verwenden. Wir erwarten, dass Sie nunmehr tätig werden und uns unterrichten, wann das Kindernotruftelefon endlich eingerichtet wird und Hilfestellung leisten kann. Darum geht es uns.

(Beifall bei der SPD)

Vor vier Wochen hat auch die Kollegin Staudte von Bündnis 90/Die Grünen an dieser Stelle Ihren Antrag kritisiert. Sie hat genau die richtigen Punkte aufgegriffen, die mehr als fragwürdig sind, beispielsweise die ständigen Ankündigungen ohne nachfolgende Maßnahmen und die fehlende Finanzierung der Aufgabe in den Kommunen. Insofern verwundert es doch sehr, dass die Grünen nun nach einer marginalen Änderung den Antrags-text mittragen. Vielleicht haben sie einige Punkte nicht ganz begriffen,

(Na, na! bei der FDP und bei den GRÜNEN)

nämlich dass zu den Kinderrechten im Antrag nichts Neues steht, dass ein „verbindliches Einladewesen“ ohne Sanktionen ein zahnloser Tiger bleiben wird, dass der Punkt bezüglich der Vorschriften zum familiengerichtlichen Kinderschutz bereits erledigt ist und dass beim Familienhebammenprogramm nicht geklärt ist, ob das Land sich an einer Ausweitung finanziell beteiligt oder die Kommunen letztlich zahlen müssen, wovon wir ausgehen.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, wir erwarten von Ihnen, dass Sie wirklich konsequent die Interessen der Kinder in den Vordergrund stellen, im Zweifelsfall das Kindeswohl vor das Elternrecht stellen und nicht nur ständig ankündigen, sondern endlich auch einmal handeln.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre schön, wenn Sie sich da eines Besseren belehren ließen. Wir helfen Ihnen da gerne. Es fehlt uns einzig der Glaube.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das glaube ich gern!)

Um Ihnen etwas auf die Sprünge zu helfen, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht und Ihnen zur Abstimmung vorgelegt. Da Sie alle intelligente und dem Kinderschutz zugetane Parlamentarier sind und zum Teil selber noch kleine Kinder haben,

(Ursula Körtner [CDU]: Oder Enkelkinder!)

also aus erster Hand wissen, worum es geht und was wichtig ist, gehen wir davon aus, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Damit hätte sich Ihr Antrag, dem wir ohnehin nicht hätten zustimmen können, erledigt.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)